

Vorschlag der Netzbetreiber betreffend die Bestimmungen für Verbrauchseinheiten zur Erbringung von Laststeuerungsdiensten gemäß der Verordnung (EU) 2016/1388 der Kommission vom 17. August 2016 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2016/1388 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss (NC DCC – Network Code Demand Connection) trat am 7. September 2016 in Kraft.

Der NC DCC zielt auf eine harmonisierte Festlegung von Anforderungen für den Netzanschluss von Verteilernetzen, Verbrauchsanlagen und Verbrauchseinheiten zur Erbringung von Laststeuerungsdiensten, um einen klaren Rechtsrahmen für den Netzanschluss zu schaffen, den unionsweiten Stromhandel zu erleichtern, die Systemsicherheit zu gewährleisten, die Integration erneuerbarer Energieträger zu unterstützen, den Wettbewerb zu fördern sowie eine effizientere Netz- und Ressourcennutzung zu ermöglichen und somit Vorteile für die Verbraucher zu schaffen.

Verbrauchseinheiten zur Erbringung von Laststeuerungsdiensten

Die lastseitige Steuerung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Flexibilität des Energiebinnenmarktes und einer optimalen Nutzung der Netze. Sie sollte durch den Kunden selbst erfolgen oder auf seiner Zustimmung zu Maßnahmen beruhen, die Dritte in seinem Namen vornehmen. Eigentümer von Verbrauchsanlagen oder Betreiber geschlossener Verteilernetze („GVNB“) können Laststeuerungsdienste auf dem Markt anbieten und zur Gewährleistung der Netzsicherheit für die Netzbetreiber erbringen.

Allgemeines

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. d) NC DCC haben die relevanten Übertragungsnetzbetreiber („ÜNB“) und Netzbetreiber („NB“) die Bestimmungen für Verbrauchseinheiten zur Erbringung von Laststeuerungsdiensten mit Netzanschluss < 110 kV gemäß Art. 28 Abs. 2 lit. c), e), f), k) und l) sowie Art. 29 Abs. 2 lit. c), d) und e) im ersten Schritt für mindestens einen Monat öffentlich zu konsultieren und danach bei der Regulierungsbehörde einzureichen.

Zur Erarbeitung des gegenständlichen Konsultationsvorschlags gab es bereits umfangreiche Koordinierungsgespräche bei Oesterreichs Energie, Abstimmungstermine bei ENTSO-E sowie eine Vorabstimmung mit der Regulierungsbehörde E-Control.